

**Vorvertragliche Offenlegung für die in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukte**

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifizierungssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Invision VII Sustainable Linked Note  
 Unternehmenskennung (LEI-Code): 5299006STLDV76E1185

**Nachhaltiges Investitionsziel**

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

**Ja**

   **Nein**

<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___% <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> </ul> <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen. <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</li> </ul> <input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.
---	--

**Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt beworben?**

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren in der Invision VII Sustainable Linked Note erfolgt indirekt durch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren in der Verwaltung des Ziel-Fonds, in den die Invision VII Sustainable Linked investiert. Dieser Ziel-Fonds ist die Invision VII SCSp („Invision VII“). Die nachfolgenden Ausführungen

übernehmen daher die von Invision VII in ihrer Offenlegung gemäß Art. 8 Offenlegungsverordnung getätigten Angaben.

Invision VII fördert ökologische und soziale Merkmale. Sie fördert die Wertschöpfung durch die Entwicklung der Vermögenswerte des Portfoliounternehmens durch die Umsetzung eines ESG-Aktionsplans, der auf unternehmensspezifischen Schlüsselprioritäten basiert ("ESG-Aktionsplan").

Diese Hauptprioritäten werden während der Due-Diligence-Prüfung jedes Portfoliounternehmens auf der Grundlage der ESG-Politik von Invision VII ermittelt, die die folgenden Dimensionen ("ESG-Dimensionen") abdeckt:

#### 1) Umwelt

Zum Beispiel:

Klima und Energie (z. B. Treibhausgasemissionen, Energieverbrauch, Nutzung erneuerbarer Energien); und

Rohstoffe, Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft (z. B. Recycling, Abfallerzeugung, Lieferanten).

#### 2) Soziales

Zum Beispiel:

Aus- und Weiterbildung (z. B. Ausbildung am Arbeitsplatz, Coaching und berufliche Weiterbildung);

Arbeitsbedingungen (z. B. Mitarbeiterfluktuation, Beschwerdeverfahren, Mitarbeiterzufriedenheit);

Gesundheit und Sicherheit (z. B. Krankheitstage, Unfälle, Gesundheitsschulungen); und

Vielfalt und Chancengleichheit (z. B. Geschlechter- und Altersvielfalt, gleiche Entlohnung, Wiedereingliederung von Arbeitnehmern).

#### 3) Governance

Zum Beispiel:

Produktverantwortung (z. B. Produktinformation, Lieferkettenmanagement);

Governance des Portfoliounternehmens (z. B. Compliance, Steuern, Managementstruktur, Risikomanagement); und

Datenschutz und Cybersicherheit (z. B. vertrauliche Informationen, Schulung und Überprüfung der Informationssicherheit).

Im ESG-Aktionsplan legt Invision VII gemeinsam mit dem Portfoliounternehmen fest, welche ESG-Ziele erreicht oder beibehalten werden sollen und wie die Zielerreichung anhand geeigneter Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen werden kann (siehe unten "Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet?")

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der von Invision VII geförderten ökologischen und sozialen Merkmale festgelegt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Invision VII verwendet ein Set von Nachhaltigkeitsindikatoren ("ESG-KPIs"), um die Leistung der Portfoliounternehmen in ESG-Dimensionen zu messen.

Zu den von Invision VII verwendeten ESG-KPIs gehören zum Beispiel:

- 1) Umwelt: Treibhausgasemissionen nach Scope 1, 2 und 3, Gesamtenergieverbrauch, Anteil erneuerbarer Energien, Verwendung erneuerbarer Rohstoffe, Anteil recycelter Abfälle;
- 2) Soziales: Weiterbildungsstunden pro Mitarbeiter, Fluktuationsrate, Zahl der Krankheitstage, Zahl der Arbeitsunfälle, Anteil von Frauen in Führungspositionen, gleiches Entgelt; und
- 3) Unternehmensführung: Vorfälle mit unrichtigen Produktinformationen, Vorhandensein eines Verhaltenskodex für Lieferanten, Vorhandensein einer Politik zur Einhaltung von Steuervorschriften, Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, Berücksichtigung von ESG im Risikomanagement, Verstöße gegen die Vertraulichkeit, Anzahl der Schulungen zu Vertraulichkeit und Cybersicherheit.

Für jedes Portfoliounternehmen legt Invision VII eine Reihe von unternehmensspezifischen ESG-KPIs fest, die auf die unternehmensspezifischen Hauptprioritäten in den ESG-Dimensionen abgestimmt sind. Dieses Set unternehmensspezifischer ESG-KPIs kann während der Eigentümerschaft des Portfoliounternehmens verfeinert und geändert werden. Invision VII wird die unternehmensspezifischen ESG-KPIs verwenden, um den anfänglichen Status jedes Portfoliounternehmens während der Due-Diligence-Prüfung zu bewerten, um die Leistung des Portfoliounternehmens anhand seines ESG-Aktionsplans während der Investition zu messen und um den Anlegern regelmäßig über ESG-Angelegenheiten zu berichten.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht anwendbar.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

*Die EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

*Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*

Nicht anwendbar

- — *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Nicht anwendbar

- — *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Nicht anwendbar



**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Ja

Nein

Die SFDR verlangt eine "comply or explain"-Entscheidung, ob sie die wichtigsten negativen Auswirkungen (principal adverse impacts - PAI) ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Übereinstimmung mit einem spezifischen Regime, das in der SFDR beschrieben ist (das "PAI Regime"), berücksichtigen soll. Sowohl die Emittentin, als auch Invision VII haben sich dafür entschieden, die PAI-Regelung nicht einzuhalten.



### Welche Anlagestrategie wird bei diesem Finanzprodukt verfolgt?

Invision VII wird sich bemühen, Eigenkapital und eigenkapitalbezogene Investitionen in ein diversifiziertes Portfolio von Unternehmen zu tätigen, die in Europa und hauptsächlich in der DACH-Region tätig sind. Sie wird sich bemühen, während ihres fünfjährigen Investitionszeitraums in zwölf bis fünfzehn Transaktionen zu investieren, wobei der Schwerpunkt auf den Sektoren Gesundheitswesen, Dienstleistungen, E-Commerce und Software liegt. Invision VII strebt den Erwerb von Mehrheitsbeteiligungen an ihren Portfoliounternehmen an

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Invision VII fördert ökologische und soziale Merkmale, indem sie die Vermögenswerte der Portfoliounternehmen durch die Umsetzung eines ESG-Aktionsplans entwickelt (siehe oben "Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt gefördert?"), die Ausschlusskriterien von Invision VII anwendet (siehe unten "Welches sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erreichung der einzelnen durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden?") und eine gute Unternehmensführung der Portfoliounternehmen sicherstellt (siehe unten "Wie werden die Praktiken der guten Unternehmensführung der investierten Unternehmen bewertet?").

Für jedes Portfoliounternehmen wird Invision VII während des Investitionsprozesses die folgenden Maßnahmen durchführen, um die ökologischen und sozialen Merkmale:

- **Vor-Investition:** Screening gegen Investitionsausschlüsse (siehe unten "Was sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die zur Auswahl der Anlagen verwendet werden, um jedes der von diesem Finanzprodukt geförderten Umwelt- oder Sozialmerkmale zu erreichen?"), Erstbewertung des Nachhaltigkeitsstatus und ESG-Due-Diligence anhand von unternehmensspezifischen ESG-KPIs (siehe oben "Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung jedes der von diesem Finanzprodukt geförderten Umwelt- oder Sozialmerkmale zu messen?"), Berücksichtigung und Diskussion des Nachhaltigkeitsstatus durch die zuständigen Gremien als Teil des Entscheidungsprozesses.

- **Eigenverantwortung:** Definition des ESG-Aktionsplans (siehe oben "Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt gefördert?"), regelmäßige Überwachung der Fortschritte des Portfoliounternehmens in Bezug auf den ESG-Aktionsplan auf der Grundlage unternehmensspezifischer ESG-KPIs, Erörterung des Status des ESG-Aktionsplans im Rahmen der regelmäßigen Vorstandssitzungen des Portfoliounternehmens, Berichterstattung über die Fortschritte des ESG-Aktionsplans und der unternehmensspezifischen ESG-KPIs an die Anleger.

- **Ausstieg:** Nachweis von Erfolgen auf der Grundlage des ESG-Aktionsplans in der Verkaufsdokumentation, Bereitstellung relevanter ESG-Informationen für potenzielle Käufer während der Due-Diligence-Phase, Berücksichtigung von ESG-Aspekten bei der Auswahl potenzieller Käufer, um die Fortführung guter Praktiken unter neuen Eigentümern zu fördern..

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Invision VII wird nicht in Unternehmen investieren:

- von denen Invision VII bekannt ist, dass sie in kriminelle Aktivitäten verwickelt sind;
- deren Haupttätigkeit die Herstellung, der Vertrieb oder der Verkauf von Waffen oder Munition ist;
- deren Haupttätigkeit die Herstellung, die Verarbeitung, der Vertrieb oder der Verkauf von Tabakerzeugnissen oder harten Spirituosen ist;
- deren Hauptgeschäft die Direktinvestition in Immobilien ist;
- deren Haupttätigkeit die Herstellung, der Vertrieb oder der Verkauf von Pornografie ist;
- deren Haupttätigkeit die Exploration von Erdöl, Erdgas oder anderen natürlichen Ressourcen ist; oder
- deren Haupttätigkeit der Betrieb von Kasinos oder anderen Glücksspieleinrichtungen ist ("Investitionssausschlüsse")

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Nicht anwendbar.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Invision VII bewertet die Good-Governance-Praktiken der Portfoliounternehmen, indem sie (i) die Portfoliounternehmen gemäß den Ausschlusskriterien von Invision VII prüft (siehe oben "Was sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die zur Auswahl der Anlagen verwendet werden, um jedes der von diesem Finanzprodukt geförderten Umwelt- oder Sozialmerkmale zu erreichen?") und (ii) während der ESG-Due-Diligence-Prüfung und der Eigentümerschaft Informationen über unternehmensspezifische ESG-KPIs in Bezug auf die Unternehmensführung und die Beziehungen zu den Arbeitnehmern sammelt (siehe oben "Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung jedes der von diesem Finanzprodukt geförderten Umwelt- oder Sozialmerkmale zu messen?").



### Welche Vermögensallokationen ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Bis zu 100 % der von Invision II getätigten Investitionen in Portfoliounternehmen können indirekt über Investment-Holdinggesellschaften gehalten werden.

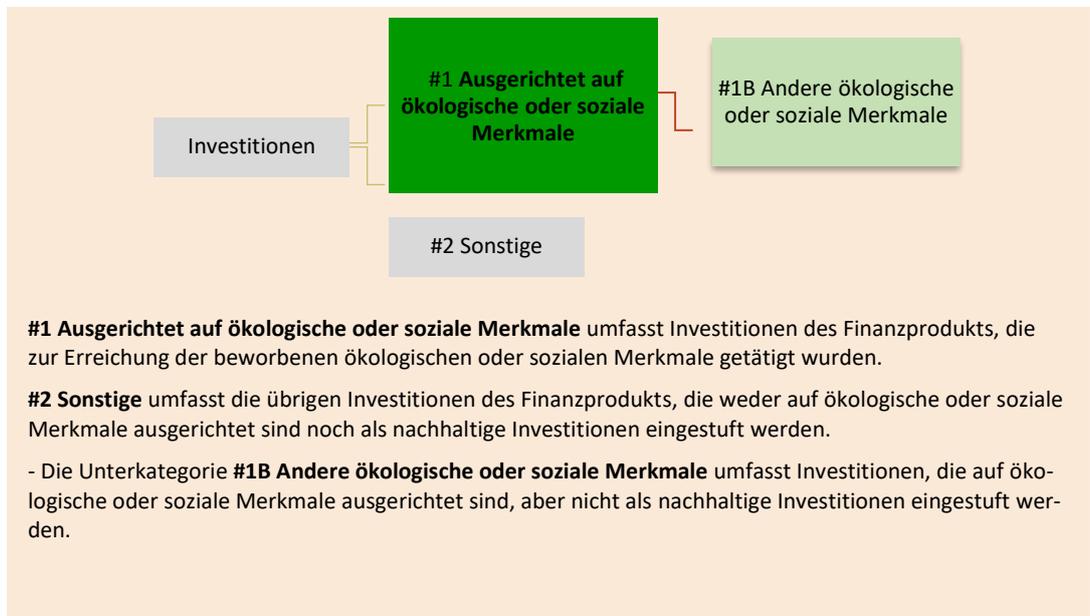
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Nicht anwendbar.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umwelt-freundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (Cap Ex), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (Op Ex), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln





**In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Invision VII verpflichtet sich nicht, in Portfoliounternehmen zu investieren, die ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten ausüben (auch als taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten bezeichnet). Dementsprechend beträgt die minimale Taxonomieausrichtung der Investitionen von Invision VII, gemessen an allen verfügbaren Schlüsselindikatoren (Umsatz, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben), 0 %, und dies wird nicht Gegenstand einer Zusicherung durch einen Wirtschaftsprüfer oder einer Überprüfung durch eine dritte Partei sein. Invision VII verfolgt ihr Anlageziel, indem sie in Portfoliounternehmen investiert, die mit den von Invision VII geförderten ökologischen und sozialen Merkmalen übereinstimmen und die nicht als Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel qualifiziert sind.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht

*In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukt zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

0%.



**Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Nicht anwendbar.



**Wie hoch ist der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen?**

Nicht anwendbar.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



**Welche Investitionen fallen unter „#2 Sonstige“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Invision VII investiert grundsätzlich nur in Portfoliounternehmen und beabsichtigt im Allgemeinen nicht, Anlagen zu halten, die unter "#2 Sonstige" fallen. Aus bestimmten Gründen kann sie jedoch bis zu 10 % ihrer Investitionen als Barmittel oder kurzfristige Liquidität halten, die der Kategorie "#2 Sonstige" zugeordnet sind, insbesondere in Erwartung von Investitionen, Reinvestitionen oder Ausschüttungen an die Anleger.



**Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Nicht anwendbar.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Nicht anwendbar.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht anwendbar.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht anwendbar.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht anwendbar.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

**Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:**

Auf Anfrage wird von Invision VII ein Link zu den produktspezifischen Informationen auf ihrer Website zur Verfügung gestellt..